

Corona-Restriktionen ab dem 19. April 2021

Q&A Leichtathletik-Wettkämpfe

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 Lockerungen der Corona-Restriktionen bekannt gegeben. Mit diesem Q&A sollen die wichtigsten Fragen bezüglich Wettkämpfen geklärt werden.

Verschiedene Formen von Wettkämpfen

Können Leichtathletik-Wettkämpfe unter den aktuell geltenden Restriktionen durchgeführt werden?

Ja! Je nach Alter und Kategorie (z. B. Kaderzugehörigkeit) müssen aber spezielle Punkte berücksichtigt werden. Grundsätzlich lassen sich drei Kategorien von startberechtigten Athletinnen und Athleten definieren, welche mit mehr oder weniger Einschränkungen an Wettkämpfen teilnehmen können. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Kategorien:

	Jg 2001 und jünger	Jg 2000 und älter (Nicht-Kader)	Nationale Kader
Anzahl Athleten	Nicht beschränkt Kapazität Infrastruktur berücksichtigen	In Gruppen bis max. 15 Personen mit 1.5 m Abstand oder Maske möglich	Nicht beschränkt Kapazität Infrastruktur berücksichtigen
Betreuer	So wenig wie möglich. Maximal 1 pro Athlet resp. pro Gruppe (Verein)	So wenig wie möglich. Maximal 1 pro Athlet resp. pro Gruppe (Verein)	So wenig wie möglich. Maximal 1 pro Athlet resp. pro Gruppe (Verein)
Zuschauer	keine	keine	Ein Drittel der Kapazität, maximal 100 (Sitzpflicht, 1.5m Abstand, keine Konsumation)

Regelungen für alle Wettkämpfe

Braucht es für Wettkämpfe ein Schutzkonzept und eine Bewilligung?

Für jeden Wettkampf ist ein Schutzkonzept zwingen notwendig. Auch muss bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eine Bewilligung für den Wettkampf eingefordert werden. Da die derzeitigen Regelungen sehr viel Raum für Interpretationen zulassen, ist davon auszugehen, dass unterschiedliche Behörden unterschiedliche Bewilligungen aussprechen werden.

Gibt es eine Beschränkung der Anzahl anwesenden Personen an einem Wettkampf?

Grundsätzlich nicht (bei Wettkämpfen für Nicht-Kader-Athleten ist limitierend, dass pro Wettkampfgruppe nur 15 Teilnehmende erlaubt sind). Swiss Athletics empfiehlt aber, darauf hinzuwirken, dass sich nie mehr als 300 Personen auf einer Wettkampfanlage aufhalten. Je nach Wettkampfform und Anlagenart kann diese Zahl aber auch überschritten werden – sofern die Behörden dies erlauben.

Ist der Betrieb einer Stadionverpflegung möglich

Unter Einhaltung der gültigen Corona-Restriktionen für Gastrobetriebe ist dies möglich. Einzige Ausnahme: Zuschauende an einem Kader-Wettkampf dürfen nicht verpflegt werden und dürfen auch keine Verpflegung zu sich nehmen.

Welche Corona-Massnahmen müssen während eines solchen Anlasses zwingend eingehalten werden?

Ausser den Athletinnen und Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz müssen alle Personen auf der gesamten Wettkampfanlage dauernd eine Maske tragen. Zudem ist ein Mindestabstand von 1.5m immer einzuhalten.

Müssen Kontaktdaten erhoben werden?

Es sind die Kontaktdaten der Athletinnen und Athleten zu erfassen. Da alle anderen Personen jederzeit eine Maske tragen und den Mindestabstand einhalten, müssen deren Daten nicht erfasst werden.

Wie lange gelten die in diesem Q&A aufgeführten Punkte?

Die hier aufgeführten Punkte gelten so lange, wie der entsprechende Verordnungsparagraph Art 6e Ziff. 1b in Kraft ist.

Wettkämpfe für Athletinnen und Athleten mit Jahrgang 2001 und jünger

Was gilt es für diese Art Wettkämpfe zu beachten?

Wettkämpfe für Nachwuchsathletinnen und -athleten sind fast uneingeschränkt möglich. Drei Punkte sind zu beachten:

- Der Jahrgang 2001 ist der erste Jahrgang der Aktiv- resp. auch der U23-Kategorie. Dies muss in der Wettkampfverwaltung berücksichtigt werden; z.B. indem im entsprechenden Infofeld bei der Disziplin «nur Jg. 2001» hingeschrieben wird und die Anmeldungen entsprechend kontrolliert werden.
- Eltern dürfen sich nur dann auf der Wettkampfanlage aufhalten, wenn sie eine klar definierte Betreuungsfunktion haben. Fahrdienst zum Beispiel ist keine Betreuungsfunktion.
- Da bei Nachwuchswettkämpfen die Zahl der Athletinnen und Athleten relativ hoch ist, empfiehlt Swiss Athletics, die Anzahl zugelassener Betreuungspersonen pro Verein zu limitieren.

Können Nachwuchswettkämpfe mit anderen Wettkampfformen kombiniert werden?

Die Kombination mit einem Kaderwettkampf ist problemlos möglich.

Eine Kombination mit einem Nicht-Kader-Anlass ist nur möglich, wenn die beiden Anlässe sich zeitlich nicht überschneiden. Dabei müssen in der Wettkampfverwaltung zwei Wettkämpfe erfasst werden, wobei der Nicht-Kader-Anlass als solcher gekennzeichnet werden muss (siehe unten). Zuschauer sind in keiner der oben genannten Varianten erlaubt.

Wettkämpfe für Nicht-Kader-Athleten Jahrgang 2000 und älter

Wie viele Athletinnen und Athleten können an einem solchen Wettkampf starten?

Es sind Gruppen von maximal 15 Athletinnen und Athleten erlaubt. Sind zeitlich versetzt oder parallel zueinander mehrere solcher Gruppen in einem Wettkampf, so dürfen sich die einzelnen Gruppen zu keinem Zeitpunkt mischen.

Können auch Kader- und/oder Nachwuchs Athletinnen und -Athleten teilnehmen?

Ja, aber für sie gelten an diesen Wettkämpfen die gleichen Restriktionen wie für die Nicht-Kader-Athletinnen und -Athleten. Da sowohl für Kader- als auch für Nachwuchsathleten «normale» Wettkämpfe stattfinden können, ist der Fokus bei den hier umschriebenen Wettkämpfen auf die Nicht-Kader-Athletinnen und -Athleten zu legen. So ist zum Beispiel die Bildung reiner Nachwuchsgruppen weder opportun noch nötig.

Welche Disziplinen dürfen unter welchen Voraussetzungen durchgeführt werden?

- Technische Disziplinen sind unter Einhaltung der Corona-Massnahmen (siehe unten) ohne Einschränkungen möglich. Dabei können die Gruppen gemäss WO auch nach Geschlechtern gemischt werden;
- Bei Läufen mit Start in Bahnen auf einer Linie (100m/110m) darf nur jede zweite Bahn genutzt werden;
- Bei Läufen mit versetztem Start (150m – 800m) darf jede Bahn genutzt werden;

- Läufe mit Massenstart ab Evolvente (ab 1000m) müssen in Bahnen von den entsprechenden Startlinien gestartet werden (1000m vom 200m-Start, 1500m vom 300m-Start, ...), wobei die ersten 100m resp. 200m (1500m) in Bahnen gelaufen werden müssen. Es können pro Bahn maximal zwei Läuferinnen und Läufer starten, wobei sie hintereinander in einem Abstand von 1.5m aufgestellt werden müssen.

Können (gleiche) Disziplinen nacheinander durchgeführt werden?

Ja, aber es müssen Massnahmen getroffen werden (z.B. durch genügend zeitliche Differenz), dass die einzelnen Gruppen auch vor und nach dem Einsatz dauernd voneinander getrennt sind.

Können (verschiedene) Disziplinen parallel zueinander durchgeführt werden?

Ja, aber es müssen Massnahmen getroffen werden (z.B. durch die Gestaltung des Zeitplans oder die räumliche Organisation), dass die einzelnen Gruppen während, vor und nach dem Einsatz permanent und offensichtlich voneinander getrennt sind und als einzelne Gruppe erkennbar sind. Pro Person, welche an einer Disziplin beteiligt ist, müssen 10m² Fläche zur Verfügung stehen. Vorstellbar sind z.B. parallele Disziplinenwettkämpfe mit Hochsprung in der Startkurve, Kugelstossen in der Zielkurve, Stabhochsprung parallel zur Gegengeraden, Hammerwurf auf dem Nebenplatz und einem 100m-Lauf auf der Zielgeraden.

Werden Wettkämpfe mehrerer Gruppen nacheinander oder parallel zueinander durchgeführt, so darf das Ganze nicht als eine Gesamtveranstaltung wahrgenommen werden. Zum Beispiel ist auf den Einsatz eines Speakers oder auf eine Live-Stream Übertragung zu verzichten.

Können die Athletinnen und Athleten in mehreren Disziplinen starten?

Dies ist nur möglich, wenn gewährleistet ist, dass sich die Gruppen nicht mischen, oder wenn eine ganze Gruppe als homogene Wettkampfgruppe in mehreren Disziplinen startet.

Welche Personen dürfen sich während eines solchen Wettkampfes auf der Wettkampfanlage aufhalten?

- Helferinnen und Helfer: So viele, wie es für einen reibungslosen Ablauf braucht. Da die Helfenden dauernd eine Maske tragen, dürfen gleiche Helfende auch bei verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden.
- Betreuerinnen und Betreuer: So viele, wie benötigt werden, um die Athletinnen und Athleten zu betreuen, aber maximal eine Betreuungsperson pro Athletin resp. Athlet;
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen. Es dürfen sich auf der gesamten Wettkampfanlage keine Personen aufhalten, welche nicht als Helfende im Einsatz sind oder eine unmittelbare Betreuungsfunktion haben.

Ist eine Kombination mit anderen Wettkampfformen möglich?

Ja, aber nur, wenn die beiden Wettkämpfe zeitlich getrennt voneinander sind (also z.B. zuerst ein Nachwuchsanlass und rund eine Stunde später ein Disziplinenwettkampf). In der Wettkampfvverwaltung müssen dabei zwei Wettkämpfe erfasst werden.

Kann ein solcher Wettkampf statt eines Trainings durchgeführt werden?

Ja, das ist die einfachste Form eines solchen Wettkampfes: Statt einem Training führt eine (erweiterte) Trainingsgruppe einen kleinen Wettkampf durch, ev. gar mit mehreren Disziplinen hintereinander. Insbesondere in den technischen Disziplinen ist dies sehr gut möglich, da es ausser einem Schiedsrichter nichts braucht. Bei Läufen braucht es zusätzlich noch eine Zeitmessung und ausgebildete Starter.

Muss ein solcher Anlass bei Swiss Athletics angemeldet werden?

Der Wettkampf ist in der Wettkampfverwaltung zu erfassen. Dabei ist beim Wettkampfnahmen in Klammern unbedingt (Nicht-Kader-Anlass) hinzuschreiben. Zudem wird empfohlen, nur die Kategorien Männer und Frauen anzubieten sowie ist pro Disziplin eine Teilnahmelimite von 15 hinzuzufügen. Selbstverständlich können die entsprechenden Startplätze auch vereinsintern vergeben werden oder der Anlass kann komplett vereinsintern organisiert werden.

Wie viele offizielle Funktionäre werden benötigt?

Starter braucht es so viele, wie für einen reibungslosen Startablauf benötigt werden. Bis maximal drei parallel durchgeführte Disziplinenwettkämpfe braucht es einen Schiedsrichter, ansonsten sind zwei aufzubieten. Grundsätzlich ist es Aufgabe des Organisers, die benötigten Funktionäre zu rekrutieren. In Notfällen unterstützt aber Swiss Athletics gerne bei der Suche.

Werden die Resultate von Swiss Athletics offiziell anerkannt?

Sofern ein Schiedsrichter-Protokoll eingereicht wird, welches die reglementsconforme Durchführung des Wettkampfes bestätigt, werden die Resultate von lizenzierten Athletinnen und Athleten anerkannt. Die Resultate können auch mittels Liste an Swiss Athletics gesandt werden – es muss also nicht TAF3 genutzt werden.

Erhebt Swiss Athletics Gebühren für die Durchführung eines solchen Anlasses?

Nein, für einen solchen Anlass müssen weder Bewilligungsgebühren noch Startgeldabgaben bezahlt werden. Die Entschädigung der Starter und Schiedsrichter wird zudem von Swiss Athletics übernommen. Zusätzlich bezahlt Swiss Athletics dem Organisator pro erzielt Bestenlistenresultat von Nicht-Kader-Athletinnen und -Athleten CHF 5 als Organisationsentschädigung.

Wettkämpfe für nationale Kader

Wer ist an solchen Wettkämpfen startberechtigt?

Alle Athleten gemäss entsprechender Liste. Diese ist auf der Swiss Athletics Webseite aufgeschaltet.

Sind Zuschauer erlaubt?

Maximal 100 Zuschauer sind erlaubt. Aber nur, wenn um einen isolierten Kaderwettkampf handelt (also keine Kombination mit einem Nachwuchswettkampf). Für die 100 Zuschauer gilt eine Sitzpflicht und ein Konsumationsverbot. Es darf maximal 1/3 der verfügbaren Tribünenkapazität besetzt werden.

Was muss in der Wettkampfverwaltung beachtet werden?

Werden in der Wettkampfverwaltung Disziplinen der Kategorien Männer resp. Frauen erfasst, so können sich alle Athletinnen und Athleten anmelden. An einem Wettkampf für nationale Kader muss dann kontrolliert werden, dass sich effektiv nur startberechtigte Athleten anmelden. Ins Infofeld kann in diesem Fall «nur Kader oder Jg. 2001» geschrieben werden. Swiss Athletics bietet an, die Kontrolle der Anmeldungen vorzunehmen. Dafür reicht eine entsprechende Anfrage an info@swiss-athletics.ch.

Sind ausländische Athleten auch startberechtigt?

An einem Wettkampf für nationale Kader sind ausländische Athletinnen und Athleten mit oder ohne Schweizer Lizenz nur dann startberechtigt, wenn sie von ihrem Leistungsvermögen her zu einem nationalen Kader in der Schweiz gehören würden. Entsprechende Anfragen können an leistungssport@swiss-athletics.ch gerichtet werden. Ein Veranstalter kann die Teilnahme von ausländischen Athletinnen und Athleten aber auch von sich aus grundsätzlich verbieten.

Ist eine Kombination mit anderen Wettkampfformen möglich?

Die Kombination mit einem Nachwuchswettkampf ist problemlos möglich, mit einem Nicht-kader-Anlass nur dann, wenn die beiden zeitlich klar voneinander getrennt sind und als zwei verschiedenen Wettkämpfe erfasst sind.